

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 20. September 2021



Politische Gemeinde  
Eglisau

---

**345      04.03.0      Kantonale Planung**  
**Kantonaler Richtplan, Teilrevision «Gebietsentwicklung  
Flugplatzareal Dübendorf», Verzicht auf Stellungnahme**

---

### **I. Ausgangslage und Erwägungen**

1. Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten (Art. 6 Bundesgesetz über die Raumplanung, RPG). Gemäss Art. 9 Abs. 2 RPG ist der kantonale Richtplan zu überprüfen und anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist.
2. Um sicherzustellen, dass mit dem kantonalen Richtplan zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt dessen Überprüfung und Nachführung in der Regel mit jährlichen Teilrevisionen.
3. Mit Schreiben vom 3. September 2021 wird die Gemeinde Eglisau zur Anhörung der Teilrevision des kantonalen Richtplans „Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf“ eingeladen. Während der Dauer der öffentlichen Auflage vom 6. September bis am 5. November 2021 ist jede(r) berechtigt, sich unter Angabe des Namens und der Postadresse an der Mitwirkung zu beteiligen.
4. Die Teilrevision 2018 „Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf“ beinhaltet im Wesentlichen Anpassungen in den drei Kapiteln «Siedlung», «Verkehr» und «Öffentliche Bauten und Anlagen» im Zusammenhang mit dem geplanten nationalen Innovationspark Standort Zürich, Forschungs- und Werkflugplatz Dübendorf.
5. Die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Eglisau sind von diesen Änderungen nicht derart tangiert, sodass eine Stellungnahme angezeigt wäre.

### **II. Beschluss**

1. Auf eine Stellungnahme zur Teilrevision des kantonalen Richtplans „Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf“ wird verzichtet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.

### **III. Mitteilung an**

1. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
2. Peter Bär, Gemeindepräsident Eglisau (per E-Mail)
3. Abteilung Bau und Planung (per E-Mail)

### **Gemeinderat**

Peter Bär  
Gemeindepräsident

René Strahm  
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:  
GEVER: BP.16.krip,